

Kottlingbrunn, am 08.04.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kottlingbrunn beabsichtigt für die Katastralgemeinde Kottlingbrunn das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf des Ingenieurbüros für Raumplanung Hackl, 2551 Enzesfeld, wird gemäß § 24 und § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, für sechs Wochen, in der Zeit von

15.04.2024 bis 27.05.2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Die wichtigsten Unterlagen sind auch auf der Homepage der Marktgemeinde Kottlingbrunn als Download abrufbar (www.kottlingbrunn.gv.at).

Übersicht der geplanten Änderungen:

ENTWICKLUNGSKONZEPT:

Punkt EK1

Flächensicherung für die Errichtung eines Kindergartens, sozialer Einrichtungen sowie eines Spielplatzes

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN:

Punkt A

Geringfügige Anpassungen an den geänderten Kataster (Stand 2023), an den Naturbestand sowie an Vermessungen

Punkt B

Streichung der Kenntlichmachung Verdachtsfläche – Sanierung

Punkt 1

Geringfügige Umwidmung von Bauland-Kerngebiet (BK) in Verkehrsfläche-öffentlich (Vö) im Bereich des Gst. Nr. 202/39

Punkt 2

Widmung einer Verkehrsfläche-öffentlich im Bereich der Aufschließungszone BW-A7 (Gst. Nr. 80/5, 79/3, 79/1, 78/2, 78/1, 83/2, 85/1, 88/2)

Punkt 3

Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche (Gfrei) in Grünland-Grüngürtel-Infrastruktur (Ggü-11), sowie Anpassung an einen aktuellen Vermessungsplan im Bereich „Schwarzer Weg“ (Gst. Nr. 202/12 u. 202/212)

Punkt 4

Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche (Gfrei) und Grünland-Spielplatz (Gspi) in „Bauland-Sondergebiet-Kindergarten und soziale Einrichtung“ (BS-10) und „Grünland-Spielplatz“ (Gspi) im Bereich der Gst. Nr. 466/1, 466/2 und 466/12

Punkt 6

Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche-Entwicklungsreserve für Betriebsgebiet (Gfrei-2) und Verkehrsfläche-öffentlich in Bauland-Betriebsgebiet (BB) und Grünland-Parkanlage (Gp) im Bereich des Gst. Nr. 1091/12

Punkt 7

Umwidmung von Bauland-Betriebsgebiet (BB) in Grünland-Parkanlage (Gp) im Bereich des Gst. Nr. 1078/66

Punkt 8

Umwidmung von Grünland-Sportstätte (Gspo) in Verkehrsfläche-öffentlich (Vö) und Grünland-Parkanlage (Gp) im Bereich des Gst. Nr. 126/7

Punkt 9

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland-Parkanlage (Gp) im Bereich der Gst. Nr. 1/4 und 1/5

Punkt 10

Anpassung an einen Vermessungsplan in einem Bereich westlich der Südbahn, Änderung der Kenntlichmachung-Südbahn in Widmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) und Verkehrsfläche-öffentlich (Vö) im Bereich der Gst. Nr. 540/6 und 540/27

Punkt 11

Streichung des Zusatzes A6 im Bereich des Bauland-Betriebsgebietes im Bereich der Gewerbestraße (Änderung der Signatur BB-A6 in BB).

Punkt 12

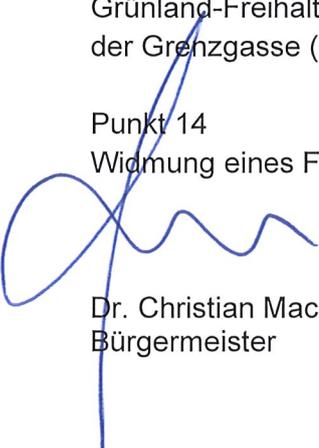
Anpassung an einen Vermessungsplan im Bereich der Wagramer Hauptstraße (Gst. Nr. 1301/6)

Punkt 13

Umwidmung von Verkehrsfläche-öffentlich (Vö) und Bauland-Wohngebiet in Verkehrsfläche-privat (Vp), sowie Umwidmung von Verkehrsfläche-öffentlich (Vö) in Grünland-Freihaltefläche-Entwicklungsreserve für Wohnbauland (Gfrei-1) im Bereich nördlich der Grenzgasse (Gst. Nr. 200/1)

Punkt 14

Widmung eines Fuß- und Radweges (Vö-1) an der Rote-Kreuz-Straße


Dr. Christian Macho
Bürgermeister



angeschlagen am: 15.04.2024
abzunehmen am: 28.05.2024